Der Oberbühlhof auf dem Schienerberg als Benediktinerkloster

Von Reinhard Frauenfelder, Schaffhausen

Der Wanderer, der zu Fuß von Öhningen aus nach unserem Reiseziel gelangen möchte, wählt die Feldstraße, die hinter der Friedhofkapelle abzweigt und dann ziemlich steil in nordöstlicher Richtung den Südhang des Schienerbergs emporsteigt. Dort, wo sich das Gelände zu einer fruchtbaren Ebene ausweitet und der Weg nach Schienen westlich abbiegt, empfängt ihn ein größeres Anwesen mit Herrschaftshaus und Ökonomiegebäuden. Es ist der Oberbühlhof (Abb. 1). Wie wir uns selbst überzeugen konnten, wissen die wenigsten Anwohner im Umkreis, daß mit dieser Stätte ein Stück nachreformatorischer Kirchengeschichte verknüpft ist, indem hier eine Zeitlang ein kleines Benediktinerkloster Fuß gefaßt hatte, das unter anderen Umständen und von fähigeren Vorstehern geleitet, vielleicht sogar heute noch bestehen würde. Die nachfolgenden Zeilen möchten erstmals auf Grund von primären Akten die Geschichte des Hofes skizzieren, der in eine überaus ansprechende und schöne Landschaft hineingestellt ist und sich übrigens nicht weit von dem berühmten Petrefaktensteinbruch von Wangen befindet.

Im späteren Mittelalter gehörten der obere und untere Bühlhof zum Besitztum der Herren der benachbarten Hohenklingen. Diese gaben die Höfe als Lehen an die Herren von Schienen weiter. Am 13. Dezember 1347 verkaufte Heinrich von Schienen sein Vogtrecht über den „Hof zu Bühl" an das Benediktinerkloster St. Georgen zu Stein am Rhein [1]). Damit beginnt die Geschichte der Zugehörigkeit unserer Höfe zum genannten Gotteshaus. Die geistlichen Herren von St. Georgen führten in der Folge die Gutsbetriebe auf dem Schienerberg nicht in eigener Regie aus, sondern verpachteten sie. Verschiedene Urkunden im Staatsarchiv Schaffhausen und im Generallandesarchiv Karlsruhe haben uns die Namen der Pächter überliefert: Hans Meyer von Kattenhorn (1453), Ulrich Meyer (1458), Hans Neidhardt (1489), Adam Häberlin (1554) u. a.

Infolge der Geschehnisse und Veränderungen, die die von Zürich aus geleitete Reformation in Stein am Rhein mit sich brachte, gelangte der Oberbühlhof, der an sich einfach ein gewöhnliches Klostergut war, plötzlich an Bedeutung. Das kam so. Am 5. Juli 1525 wurde das Kloster St. Georgen aufgehoben. Seine Güter, sofern sie auf eidgenössischem Boden lagen, zog der Stand Zürich ein, der durch seine vorgängige Bündnispolitik schon vorher mehr oder weniger Herr sowohl der Stadt Stein am Rhein als auch des Klosters geworden war. Der letzte Abt St. Georgens, der gelehrte und kunstfreudige David von Winkelsheim, der das Kloster zu einem noch heute entzückenden Baujuwel ausgestaltet hatte, floh am 29. Oktober des gleichen Jahres aus dem Rheinstädtchen nach Radolfzell, wo er verbittert und innerlich gebrochen im Jahre darauf verstarb. Ein schönes Epitaph aus Messing erinnert im dortigen Münster auf der Evangelienseite des Chors noch jetzt an ihn [2]).

Mit Abt David zogen auch verschiedene Patres des nunmehr aufgehobenen Konvents nach Radolfzell, wo sie in einem st.-georgischen Hof Unterschlupf fanden. Zunächst war die zersprengte Herde ohne Hirt und Vater, bis einer aus ihrem Kreise, Johannes Nüsperli [3]), die Zügel an die Hand nahm. Unterstützt von König Ferdinand

[1]) Urkunde Abteilung 1/37 im Generallandesarchiv Karlsruhe.

[2]) Vgl. R. Frauenfelder, Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen, II, Der Bezirk Stein am Rhein, Basel 1958, S. 179 und Abb. 236.

[3]) Vgl. H. Waldvogel, Die Äbte des Klosters St. Georgen zu Stein am Rhein, in: Schaffhauser Beiträge 22, 1945, S. 114 und R. Henggeler, Monasticon-Benedictinum Helvetiae (Profeßbücher), IV, Zug 1956, S. 401.

von Österreich, nahm er 1543 den Titel eines Abtes von St. Georgen an. Er war schon Mitglied der Klostergemeinschaft gewesen, als 1499 David von Winkelsheim zum Abt erkoren wurde. Nachher versah er eine Zeitlang die Propstei Klingenzell jenseits des Untersees, und nun kämpfte er mit Erfolg von Radolfzell aus für die Rechte und Besitztümer St. Georgens, die außerhalb des zürcherischen Machtbereichs lagen. Johannes — der vierte dieses Namens in der Reihe der Steiner Äbte — starb 1555, worauf die kleine Klosterkommunität Martin Geiger [4]), gebürtig von Radolfzell, zum Abt bestimmte. Abt Martin war es nun, der einige Jahre nach seiner Erwählung den Oberbühlhof als Nachfolgekloster von St. Georgen einrichtete. Nicht nur, daß die exilierten Mönche hier auf eigenem Grund und Boden „gründen" konnten, sondern sie fanden auch Unterstützung bei König Ferdinand und erhielten die Erlaubnis des Bischofs von Bamberg. Dem Bistum Bamberg nämlich unterstand St. Georgen seit den Tagen, da Kaiser Heinrich II. das Kloster vom Hohentwiel nach Stein an die Gestade des Rheins verlegt hatte — kurz nach dem Jahre 1000 — in lehensrechtlicher Beziehung. (Der Diözesan-Oberhirte dagegen war natürlich der Bischof von Konstanz.) Indem der Bischof von Bamberg als Lehensherr die Einwilligung gab, erreichte Abt Martin die Wiederaufrichtung von St. Georgen auf dem Schienerberg, ferner, daß nur er rechtmäßigen Anspruch auf die im deutschen Gebiet verbliebenen Klostergüter erheben konnte.

Aus einer rechtsgeschichtlich interessanten Urkunde [5]) vom 14. November 1570, dem „Vertrag betreffend den Freisitz zu Bühell", ersehen wir, daß, als man mit dem Bau des Klosters schon begonnen hatte, vorerst noch eine formaljuristische Frage abzuklären war. Der Oberbühlhof lag nämlich damals im Gebiet der den Grafen von Fürstenberg gehörenden Niedergerichtsbarkeit, die als Lehen Hans Conrad von Schienen innehatte. Wir geben den Inhalt dieses Vertrags gekürzt im Originalwortlaut wieder. Einschaltungen von uns sind mit [ ], Auslassungen mit . . . angedeutet.

„[Bei der] laidigen Irrung und Spaltung unserer hailigen christlichen Religion [hat sich] auch zugetragen, daß der Herr Prelat [David von Winkelsheim] und Convent Sant Georgen Gotzhaus zuo Stain am Rein us demselben irem Gotzhaus abweichen mußten, auch sich ein guote Zeither in der Statt Ratolfzell in irem daselbst habenden Hof aufhalten. Was aber befunden, daß sy iren Gotzhaus und Regel daselbsten nit dermassen, wie sich gepürt, halten und vollbringen künnten. [Da sie] am Schienerberg zuo Bühel etliche Höf und Güoter gelegen haben, seien sy [zwecks] besserer Haltung irer Regel dahin bedacht worden, an dasselbige Ort uf ire Güoter zuo Bühel etwas clösterliche Residentz und Wohnung zu erbauwen. Dieweil [das Niedergericht von Bühl] dem Herrn Heinrich, Graf zuo Fürstenberg . . . zugehört und solches jetzo von iren Gnaden der edel . . . Hans Conrad von Schienen zuo Schrotzburg zu rechtem Lehen trägt, [so haben Martin und der Konvent die Genannten] gepetten, ime und seinem Convent uf sich und iro Nachkommen zu bewilligen, dass sy also zu irer Residenz mit angefengtem Bauw fürfaren, denselben mit ainer Mauren umfachen und einmachen mögen und inen, soweit die umgehende Mauer begreifen thut, die Gerechtigkeit des Niedergerichtszwang frey zu übergeben, also dass allain Er, Herr Prelat und seine Nachkommen, in demselben Einfang und darzuo hörenden Behausungen und sonst niemands, weder die von Fürstenberg noch die von Schienen ald jemands, von derselben wegen zu gepieten, zu strafen noch zu richten haben."

Dieser Urkundentext besagt uns, daß Abt Martin und sein Konvent das Gesuch stellten, der engste Klosterbezirk möchte, soweit die Umfriedungsmauern um denselben verlaufen, von der regulären Gerichtsherrschaft ausgeklammert werden, mit an-

[4]) Waldvogel a. a. O. S. 115 und Henggeler a. a. O. S. 401.
[5]) Staatsarchiv Schaffhausen, St. Georgenamt Nr. 365.

Abb. 1: Der Oberbühlhof und Umgebung, Schienerberg

Abb. 2:
Siegel von Martin Geiger,
Abt von 1555 bis 1581

Abb. 3:
Konventsiegel, angefertigt 1548

dern Worten: das Klösterlein forderte die Exemption. Wie aus Akten im Schaffhauser Staatsarchiv hervorgeht, wurde das Gesuch bewilligt, was ein großer Erfolg war. Im weiteren läßt sich folgende Feststellung machen. Von den vier Siegeln der Urkunde gehört das eine dem Grafen Heinrich von Fürstenberg als Lehensherr der Gerichtsherrschaft an, das zweite (abgefallene) dem Hans Conrad von Schienen als dem mit dem niederen Gericht Belehnten. Das dritte Siegel ist dasjenige von Abt Martin, das vierte das Konventssiegel. Diese beiden letzteren Siegel beweisen uns eindeutig, daß die nach Oberbühl verlegte Abtei St. Georgen bereits konstituiert ist und daß sie mit eigenen Siegeln, die von der Gegenseite anerkannt wurden, einen Vertrag rechtsgültig besiegeln konnte. Das ovale Siegel von Martin Geiger (7:4,1 cm) zeigt im Feld einen stehenden Benediktinerabt, in der Rechten den Krummstab, in der Linken ein Buch, die Benediktinerregel, haltend. Im Siegelfuß ist ein Schild angebracht mit schrägem Band, auf dem letzteren: „FMG" = Frater Martin Geiger. Die Umschrift lautet: „S. MARTINI. ABBATIS. MONA [STERII]. IN. STAIN". (Abb. 2). Das ebenfalls ovale Konventssiegel (6,2:3,5 cm) gibt im Siegelfeld den Klosterpatron St. Georg zu Pferd im Kampf mit dem Drachen wieder. Die Umschrift lautet: „SIGILLVS CONVENT[VS] + MONASTERII IN STAIN". Im ersten Wort ist dem Siegelschneider ein Fehler passiert: sigillus anstatt sigillum! Im Siegelkopf deutet die Zahl „48" an, daß dieses Siegel bereits 1548 angefertigt worden ist (Abb. 3). Das Abts- und das Konventssiegel setzten die frühere, in Stein a. Rh. getätigte Siegelpraxis von St. Georgen fort [6]).

[6]) Vgl. R. Frauenfelder, Die Äbte- und Konventsiegel des Klosters St. Georgen, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 71. Heft 1952, S. 101—105. Bezüglich des Konventsiegels von 1548 sei noch notiert, daß dasselbe die seit dem Bestehen von St. Georgen vierte Fassung darstellt.

Nun fehlte nur noch ein Klosterbau mit einer Kirche oder doch einer Kapelle, in welchem das klösterliche Leben nach dem benediktinischen Grundsatz „ora et labora" (bete und arbeite) regeltreu abgehalten werden konnte. Aus dem oben zitierten Vertrag von 1570 ist ersichtlich, daß in diesem Jahre der Bau bereits begonnen hatte. Kurz nachher, vielleicht schon 1571, stand er fertig da. Es ist bezeichnend, daß die weise, maßvolle und immer brauchbare „Regel" des um 547 gestorbenen Gründers des Benediktinerordens, des hl. Benedikt von Nursia, zu allen Zeiten bei Klostergründungen zur Anwendung kam. Im 66. Kapitel seiner Regel bestimmt St. Benedikt: „Womöglich soll das Kloster in der Weise angelegt werden, daß sich alles Lebensnotwendige innerhalb der Mauern finde, nämlich Wasser, Mühle, Garten und der Betrieb der verschiedenen Werkstätten. So brauchen die Mönche nicht draußen herumzulaufen, was ihren Seelen durchaus nicht zuträglich wäre."

Daß diesem Grundsatz beim Bau des Klosters auf dem Schienerberg nachgelebt wurde, können wir deutlich aus dem aufschlußreichen „Anschlag aller Güter", der kurz nach 1570 bzw. 1574 aufgeschrieben worden ist [7]), ablesen. Dieses Aktenstück, das im heutigen Sinne nichts anderes als eine Inventuraufnahme darstellt, zählt folgende Klostergebäulichkeiten von Oberbühl auf:

1. „Das gross Haus stät in vier Muren, ist bis in 70 Schuh lang und 50 brait und 3 Gmach hoch, hat 5 Stuben, 12 Kammern, auch eine schöne grosse, mit Ziegelstainen besetzte Küche, darin ain schöner Brunnen, den man durch ainen darzugeordneten messin Hahnen und Rohr hinainloffen lasst, wann man wil. So ist auch ein Stüblin mit einem Ofen in der Küche sampt ainem grossen stainen Fenggel [Rauchfang] und dann gleich an der Küche ain ziemlich gross Spissgaden sampt ainem mit Ziegelstainen besetzten Gang.

2. Ain Stall zu Rossen, ziemlich gross.

3. Item auch ain Cappel mit ainem Chor, zwaien Altern [Altären], alles Staine. Und ist der Chor mit schönen wyssen Stainen besetzt. Und dann am Chor ain vergätterter besonder Blatz, alda die Mannspersonen und Layen stond, und gleich dahinder zway erhöhte Porkilchen, so baid vergättert, und stond in dem ainen die Weibspersonen und im andern ain schön new gemacht Positiff [8]). So hat auch dise Behausung ainen schönen gewelbten und mit Kissling-Stainen besetzten Weinkeller, sambt ainem darin uffquellenden Brunnen. Darinnen man bis 40 Fuder legen mag. Und dann ist gleich daran ain schöner gewelbter und mit Stainen besetzter Speiskeller. Zwischen disen zwayen Kellern geht ain stainine Stegen, oberhalb gwelbt hinab. Dann ain Custori [Sakristei] zur Kirchen. Ferner in diser Behausung ain grosser weiter Sahl. Und dann ob dem dritten Gemach ain schön weites Kornhaus und Uffzug, sambt ainer Cammer, darinnen man das Flaisch uss dem Kuchikemit rouchen kann.

4. Item ain gemurter Turm am Haus, darinnen zwai hamblich Gemach [heimlich Gemach = Abort] ob ainanderen. Und dann auch ain Badstübli, darin ain kupferner Ofen und darneben ain Abzüchstüblein. Oben ain Hühnerhaus.

[7]) Staatsarchiv Schaffhausen, St. Georgenamt Nr. 494.

[8]) Positiv = Orgel. In einem späteren, undatierten Aktenstück erwähnt Abt Martin dieses Positiv mit folgenden Worten: „Item mein Positif oder Orgel, so ich gen Bühel in die Capellen um 120 barer Guldin erkauft und daselbst aufstellen lassen, dises aber seider meiner Vertribung in das Closter Öningen genommen und also meine Kirchen damit spoliert, so soll mir mein vermelt darüber usgeben Gelt widerumb zu handen überantwortet werden".

5. Item und mehr ain Behausung, genannt das ‚Underhaus', darinnen ain gewelbter Weinkär, auch ain gewelbte Backkuchin sampt dem Backofen, ainer Stuben und auch Cammer gleich daran. Und dann im anderen Gemach darob ain Kuchin, Stuben und Cammer, auch ainen Gang besetzt mit Ziegelstainen und ain haimlich Gemach. An diesem Haustach auch ain Schür darinnen zuo Stallungen zum Vih oder Rossen, sampt den Heüwleginnen."

6. Als Ökonomiebauten werden erwähnt ein Waschhaus „mit schönem Gärtlein zu Blumen und Rosmarinen", eine Schmidte, ein Schweinestall und „ein weiter Hof, darinnen ain schöner Brunnen, so auch in die Kuchi laufft". Alle die bisher genannten Objekte gehörten zum engsten Klosterbezirk: „Dise Häuser und Gebeüw sind alle umgeben mit ainer Ringmur, so allweg drey Schuh dick, und zwaien grossen Thoren, do man us- und infahrt".

7. Außerhalb der Ringmauer standen ein Knechtehaus, eine Werkstatt, ein Kellerlein für Obst und Schmalz. Dann folgen noch Schütten, Mühle, ein Wasserdamm, eine Ziegelhütte mit einem gemauerten Ofen, eine „Torggelbresse" = Trotte mit Trottbaum, schließlich ein Steinbruch für Kalksteine, dann am Schluß Güter, Wiesen, Baumgärten und Äcker. „Alle Güter und Stuck ligen in Schinischen, Wangischen und Öningischen Gerichten".

Gesamtwert der ganzen Klosteranlage: „Summarum 31 344 Gulden".

Aus diesem Baubeschrieb können wir das Kloster St. Georgen im Oberbühlhof gleichsam geistig rekonstruieren. Es entsprach durchaus dem Schema eines regulären Benediktinerklosters. In wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht mag auffallen, daß trotz des Verlustes aller auf schweizerisch-eidgenössischem Boden liegenden Güter und der damit verlorenen Zinsen und Abgaben die Mittel für den Klosterbau aufgebracht werden konnten.

Damit wäre jetzt die juristische und materielle Grundlage geschaffen gewesen für das Wachstum und Gedeihen des von Stein a. Rh. nach dem Schienerberg verpflanzten Reises. Die weitere Entwicklung zeigte aber bald, daß dieser klösterlichen Institution nur eine kurze Zeitspanne ihres Bestehens vergönnt war. Die Verantwortung und Hauptschuld dafür traf den Vorsteher und geistlichen Vater von Oberbühl, Abt Martin Geiger. Es fehlt uns hier der Raum, das unglückselige Verhalten und Wirken dieses Mannes, eines typischen Vertreters der Spätrenaissance, im einzelnen zu schildern [9]). Wir halten lediglich fest: verstrickt in zahlreiche Händel, laviert Geiger zwischen Österreich und den Eidgenossen hin und her, desgleichen mit Katholiken und Protestanten, bald mit jenen, bald mit diesen liebäugelnd; er opponiert gegen den Bischof von Konstanz und verlegt, kaum daß der Oberbühlhof als Kloster errichtet ist, seinen Konvent in das Schloß Steinegg ob Stammheim, wo er 1574 notdürftig ein neues Kloster eröffnet! Schließlich vergißt er sich so weit, daß er das St. Georgen-Archiv [10]), die Wertschriften und Kirchenzierden an einen Steiner Bürger verpfändet! Der Zürcher Amtmann in Stein a. Rh. legt sofort Hand darauf und läßt diese für

[9]) Viele bisher unverwertete Materialien liegen in den Staatsarchiven Schaffhausen, Zürich und Luzern. Außer den Angaben bei Waldvogel und Henggeler in Anmerkung 4 vgl. auch F. Vetter, Das St. Georgen-Kloster, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, 13. Heft 1884, S. 50.

[10]) Die gute Seite dieser Tragikomödie war die, daß auf diese Weise das Klosterarchiv überhaupt erhalten blieb! Zürich verleibte dasselbe seinem Staatsarchiv ein. Als im Jahre 1803 Stein am Rhein dem Kanton Schaffhausen angeschlossen wurde, überließ Zürich dem Staatsarchiv Schaffhausen die auf St. Georgen sich beziehenden Akten.

Zürich höchst willkommenen Dinge in einem Faß nach Zürich transportieren [11]). Mittlerweile beschäftigt der Skandal auch den päpstlichen Nuntius, der Abt Martin, allerdings vergeblich, nach Konstanz zitiert. Schon in Steinegg hält sich Martin nicht mehr an die Klostergelübde, zeugt mit seiner Haushälterin Kinder, die ihm, als er Bürger von Zürich geworden war, der thurgauische Landvogt nach Winterthur nachschickt. Alt und krank verbrachte er 1583 seine letzten Tage in Zürich.

Daß unter solchen Umständen das Kloster auf dem Schienerberg nicht weiter bestehen konnte, liegt auf der Hand. 1581 wurde Martin Geiger seines Amtes als Abt entsetzt. Eine päpstliche Verordnung berief die vier noch verbliebenen Konventualen [12]) nach Petershausen, wo sie den dortigen Abt zu ihrem Vorsteher wählten. Das war am 17. Juli 1581. Die kirchenrechtlich definitive Verschmelzung der beiden Abteien Petershausen und St. Georgen erfolgte dann 1698. Nun nannte sich der jeweilige Petershauser Prälat: „Abt zu Petershausen und St. Georgen zu Stein". Auch heraldisch deutete man den Zusammenschluß an, indem Petershausen seinem eigenen Wappen (Schlüssel und Fisch) dasjenige von Stein a. Rh. (St. Georg) beigesellte.

Das klösterliche Leben in Oberbühl hörte jetzt auf. Gebäude und Ländereien gingen, wie die übrigen st.-georgischen Güter auf deutschem Boden, an Petershausen über, das den Besitz nicht ganz 100 Jahre beibehielt. Am 20. Juli 1678 kaufte der Konstanzer Bischof Franz Johann von Prasberg den oberen und unteren Bühlhof für 5000 Gulden an. In der Verkaufsurkunde [13]) erklärt Abt Wunibald von Petershausen ausdrücklich, daß er „den underen und oberen Hof Bühel am Schienerberg, oberhalb Öhningen ligendt" veräußere, weil „uns selbige zu weith abgelegen" und der Betrieb deshalb zu unrenthabel sei [14]). Nach dem Wortlaut dieser Urkunde zu schließen, stand das verlassene Klösterlein ungeschmälert da. Es werden genannt: Häuser, Scheunen, Stallungen, Schmidten, Mühlstätten, ferner das Umgelände mit Gärten, Reben, Steinbruch etc. Die Kapelle dagegen wird nicht erwähnt. Nachdem Oberbühl bischöflich-konstanzisch geworden war, saßen in der Folge Lehensbauern auf dem nun zum „Schupflehengut" gewordenen Hof [15]). Wir nehmen an, daß anläßlich der Liquidation des Bistums Konstanz (1821) der Oberbühlhof in Privatbesitz überging, sofern er nicht schon früher von seiten des Bistums abgestoßen worden war.

Wenn der heutige Besucher des Oberbühlhofes nach den Resten des vormaligen Klosters Ausschau hält, so findet er allerdings nicht mehr viel vom alten Bestand vor. Immerhin lassen sich doch einige Merkmale feststellen. Das langgestreckte, in Richtung West-Ost gestellte Gebäude, in welchem die Brennerei des 1958 verstorbenen Besitzers Dr. Goecke untergebracht ist, besteht aus zwei Teilen. Der westliche ist alt und enthält noch Partien eines Kellers, der mit Kreuzgewölben und starken, viereckigen Pfeilern ausgestattet ist. Wir erinnern uns an die im „Anschlag" erwähnten Keller, siehe oben. In die Klosterzeit dürften auch das Ökonomiegebäude, bestehend aus Wohnhaus und Scheune, und eine weitere Scheune zurückgehen, während die heutige Villa modern ist. Ein indirektes Überbleibsel aus der bischöflich-konstanzi-

[11]) Der Amtsmann notiert in der Rechnung 1581 des St. Georgenamtes, Blatt 61 (Staatsarchiv Schaffhausen) folgenden Eintrag: „12 Schilling gab ich umb ein Fass, darin die alten Rächenbücher, des Appts Innfel [Inful = Abtmütze] und ander Brief gen Zürich gfüert ward". Dazu einen Gulden Fuhrlohn.

[12]) Es waren: Ulrich Springauf, Propst zu Klingenzell; Johannes Strub; Matthäus Bühlmann und Johannes Schilling. Akte im Staatsarchiv Schaffhausen, St. Georgenamt Nr. 419.

[13]) Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. 5/165.

[14]) Andererseits ist er - der Abt - bestrebt, „besser und näher gelegene Güter zu kaufen", was z. B. bereits 1570 mit dem Hof „Katzenthal" bei Hilzingen geschehen sei.

[15]) Verschiedene Akten des 17. und 18. Jahrhunderts im Generallandesarchiv Karlsruhe.

schen Epoche, offenbar gleich nach dem Kauf des Hofs vom Jahre 1678 angefertigt, hat sich in Form eines Wappens aus Stein erhalten. Wir sagen „indirekt", weil es in einer von Bildhauer Metzger in Überlingen getreu dem verschwundenen Original [16]) nachgebildeten Kopie besteht. Das Wappen, das Franz Johann von Prasberg angehört, der von 1645 bis 1689 auf dem konstanzischen Bischofsstuhle saß, zeigt im 1. und 4. Feld das Kreuz des Bistums Konstanz, im 2. und 3. Feld das persönliche Wappen des Bischofs, eine Hirschstange (Sumerau-Prasberg), im Herzfeld das Kreuz des Klosteres Reichenau (dem Bistum Konstanz inkorporiert) und im Schildfuß den Schlüssel der Propstei Öhningen (ebenfalls Konstanz inkorporiert). Bei der Rekonstruktion des Wappens sind die heraldischen Tinkturen allerdings nicht überall in der richtigen Farbgebung aufgetragen worden. Dieses bischöfliche Wappen entspricht demjenigen, das über dem Eingang zur Schule in Öhningen zu sehen ist und vom nämlichen Prälaten herstammt.

Wie die obigen Ausführungen dartun mögen, knüpft sich an den Oberbühlhof eine lange und bewegte Geschichte.

[16]) Wie mir Herr Dr. Goecke sel. im August 1957 sagte, lag seinerzeit das Originalwappen dessen ursprünglichen Standort man nicht kennt, unbeachtet im Hof, worauf der Genannte den Auftrag zur Kopierung gab. Die Metzgersche Kopie ist heute am östlichen Ende der Südseite des in Richtung Nord-Süd gestellten Ökonomiegebäudes angebracht.